

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Landund Stadtschulen

Reinhardt, Justus Gottfried Halle, 1799

VD18 13156055

153. Die Hochzeit.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inpublication of the I

153. Die Sochzeit.

Buf einem Dorfe mar ben Sochzeiten ber Bes brauch, daß die Bermandten und Sochzeitgafte Dem Brautpaar Befchenfe machten. Der vers ftandige Schulmeifter Diefes Dorfes benugte alles mal die Gelegenheit, ein gutes Buch, worinne Unterricht ju einem froben und glücklichen Leben gegeben murbe, unter Die Landleute ju bringen. Einstmale ale Marie mit ihrem Aldolph ibr Dochgentfeft feperte, ichenfte er er ben neuen Shes leuten eine gebrucfte Unterweifung ju einem vers nunftigen und flugen Berhalten im Cheftande, in welcher auch Regeln fur Schmangere und Saugende mit aufgenommen maren *). Marie facte, und gab ju verfieben, bag bas mol eben fo nothig nicht mare gu miffen. "Liebe Braut, fagte ber Schulmeifer mit ber größten Grnfthafs tigfeit , Dies ift eine Sache von großer Wichtigs feit! Biele taufend Rinder murben mehr am Les ben bleiben, und die Gefundheit fo mancher Muts ter und auch wol Bater - cher und langer erhalten werben, wenn fie gubor bon ben Reblern unterrichtet murben, Die fie in ihrem Cheftanbe Dang in belfen if gen und

e) Ein solches Buch bat auch ber Prediger Sintenis in Dornburg ben Zerbst unter bein Titel verz fast: Witterlicher Rath an meine Tochter, wie sie die glücklichste Gattin, Mutter und Gausfrau werden konné. Jeder Bater sollte es seiner Tochter erft wenige Monate vor ihrer Berbindung in die Hande geben.

1,

I

H